

Niederschrift

**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung,
Regionalplanung und Umwelt**

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 15.04.2021**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **19:45 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **SRPU/003/2021**

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Katharina Wiener

Stadtvertreter/in

Herr Karl-Heinz Kruse

Herr Patrick Sevecke

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Bernd Franck

Herr Holger Fritz

Verwaltung

Frau Dagmar Poltier

Frau Jördis Kolodzy

Frau Luise Lukow

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 11.03.2021
- 4** Bericht der Verwaltung
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021
Vorlage: 043/21/10
- 7** 4. Änderung des B-Planes 1.2 "Stadtpark Nord/Schwanheider Str. West"
Vorlage: 110/20/30
- 8** Anfragen
- 10** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 11** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 12** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Wiener begrüßt zur Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Sitzung ist mit vier und ab TOP 2 mit fünf Mitgliedern beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 25.03.2021 ist Herr Holger Fritz Mitglied des Ausschusses für Stadtplanung, Regionalplanung und Umwelt. Frau Wiener beantragt als zusätzlichen TOP die Verpflichtung des sachkundigen Einwohners Holger Fritz durch die Ausschussvorsitzende.

Die Ausschussvorsitzende Frau Wiener verpflichtet Herrn Holger Fritz als sachkundigen Einwohner.

Abstimmungsergebnis: (4/-/-)

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 11.03.2021

Frau Wiener merkt an, dass Sie in der vorangegangenen Sitzung unter TOP 11 den Antrag stellte, dass dieser Beschluss unter Vorbehalt und unter der Voraussetzung gefasst wird, sofern die gegenüberliegenden Grundstücke mit keiner vermehrten Verschattung beeinträchtigt werden und demzufolge mit keinem Wertverlust zu rechnen haben. Da dieser Kontext nicht erkennbar ist, beantragt sie die Korrektur.

Die Niederschrift vom 11.03.2021 mit der vorgenannten Änderung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: (3/-/1)

zu 4 Bericht der Verwaltung

Frau Poltier hält den Bericht der Verwaltung. Es liegt ein Antrag von einer Bürgerin aus Heidekrug vor, in dem sie bittet, das Grundstück in Metlitzhof Waldstraße 24, Gemarkung Boizenburg, Flur 12, Flurstück 92/16 „mit in den Bebauungsplan aufzunehmen“. Frau Poltier erkundet

bei den Ausschussmitgliedern, ob diese an einer städtebaulichen Entwicklung im Bereich Metlitzhof Interesse haben und hierfür eine Empfehlung abgeben möchten. Im Anschluss würde daran würde ein Aufstellungsbeschluss durch die Verwaltung vorbereitet sowie im gleichen Zuge eine Regelung über die Übernahme der anfallenden Kosten formuliert werden. Die Stadt selbst hat gegenüberliegend zwei städtische Grundstücke, für die eine städtebauliche Ordnung vorgesehen ist. Zurzeit befindet sich auf diesen landwirtschaftlicher Altbestand.

Das Ausschussmitglied Herr Sevecke spricht sich positiv für eine städtebauliche Entwicklung aus, auch um den Bereich weiter abzurunden. Herr Kruse stimmt Herrn Sevecke zu und schlägt eine vorherige Abfrage bei der unteren Naturschutzbehörde vor, da die entsprechenden Flächen bisher im Außenbereich liegen. Herr Sevecke fügt hinzu, dass durch eine Abrundungssatzung eine Wohnbebauung im Außenbereich durchaus möglich sein kann, auch wenn kein Bebauungsplan vorliegt. Er führt fort, dass sofern Wohnbebauung realisiert wird, auch die Kosten für die Stadt durch die mögliche Refinanzierung gering gehalten werden können. Die Ausschussmitglieder empfehlen die städtebauliche Entwicklung im Bereich Metlitzhof.

Frau Poltier berichtet weiterhin, dass vor mehreren Jahren eine große Aktion durch den Landkreis gegen den Eichenprozessionsspinner organisiert wurde. Die Population konnte erfolgreich heruntergefahren werden. Allerdings werden die Zahlen voraussichtlich in diesem Jahr wieder so steigen, dass eine Bekämpfung aus der Luft vorgesehen ist. Hierdurch kann es zu kurzfristigen Straßensperrungen kommen.

Weiterhin informiert Frau Poltier über den Ablauf des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“. In diesem Zusammenhang und bei einem vorherigen Gespräch, schlug Frau Wiener die Veröffentlichung dieser Aktion über die Zeitung vor, in der sich Interessengruppen oder Vereine aus den jeweiligen Ortsteilen melden können. Ein Artikel wird innerhalb der nächsten zwei Wochen erscheinen. Die Anmeldung zum Wettbewerb muss bis zum 30.05.2021 erfolgen. Der Abgabetermin des Wettbewerbsbeitrages ist im nächsten Jahr voraussichtlich im Zeitraum von Februar bis März. Anders als im vergangenen Jahr, wird dann durch eine Präsentation oder ein Video der jeweilige Ortsteil vorgestellt.

Frau Wiener wandte sich vor der Ausschusssitzung an Frau Dr. John in Bezug auf die gefälltten Bäume im Bereich des neu zu errichtenden Reinwasserbehälters im Eichenweg. Diese wurden außerhalb der allgemeinen Schonzeiten im Zuge der Bauvorbereitungen abgenommen.

Ab 2022 wird die Biotonne eingeführt. Sofern dieser Müll auf dem eigenen Grundstück unter bestimmten Voraussetzungen kompostiert werden kann, muss keine Tonne in Anspruch genommen werden. Diese soll im 14-tägigen Rhythmus abgeholt werden. Herr Sevecke merkt hierzu an, dass sich diese Maßnahme auch auf die Annahme von Grünschnitt auswirken wird, welche bisher durch den Landkreis vorgenommen und aus den Müllgebühren finanziert wurde. Möglicherweise wird dies durch die Einführung eingestellt und die Entsorgung des Grünschnitts oder Gehölz für die einzelnen Bürger kostenpflichtig. Einige Kommunen überlegen bisher über Alternativen, die den Bürgern zu Grünschnittentsorgung angeboten werden können. Hierzu sieht er sowohl die Verwaltung, als auch die Ausschussmitglieder in der Pflicht über eigene Entsorgungs- oder Annahmemöglichkeiten nachzudenken.

Frau Poltier teilt dem Ausschuss mit, dass es in der Vergangenheit Angebote und Nachfragen von Unternehmen mit Biomasse Heizkraftwerk gab die eine kostenfreie Grünschnittannahme für die Stadt vorsahen. Diese wurden jedoch von der Stadtvertretung und den Bürger*innen abgelehnt, siehe Bürgerproteste in Bezug auf Ortsteil Vier.

Herr Sevecke merkt zusätzlich an, dass die Gebührenkalkulation voraussichtlich im September feststehen wird, auf deren Grundlage dann eine Alternative für die Bürger geboten werden kann. Herr Franck und Frau Wiener weisen auf die Gefahr hin, dass die Entsorgung in den Wäldern zunehmen könnte.

Weiterhin teilt Frau Poltier den derzeitigen Stand zu den Aktivitäten der Verwaltung in Bezug auf das Projekt Pestizidfreie Kommune mit. Hierfür wurde wieder aktuell mit zwei Landwirten Kontakt aufgenommen, die gerne bereit sind zu einer Führung einzuladen. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation sind allerdings derartige Veranstaltungen untersagt. Sobald Lockerungen stattfinden, wird diese Arbeit wieder aufgenommen.

Für die Bushaltestellen soll ein Hauptkonzept zur Gestaltung vorgelegt werden. Bisher sind jedoch noch nicht alle Bushaltestellen-Häuschen in das Geoinformationssystem aufgenommen worden. Das Thema Sponsoring durch Werbetreibende ist für die Stadt interessant, ebenso eine Begrünung. Diese Idee wird verwaltungsintern weiterverfolgt.

Neben der Schatteninsel von Platz B, die durch Jugendliche begrünt wurde, erhält jeweils eine Bushaltestelle am Buchenweg sowie eine Bushaltestelle am Weg der Jugend eine Dachbegrünung. Der Dorfclub Bahlen begrünt mit Unterstützung der Raiffeisenbank das Wartehäuschen in Bahlen.

Herr Sevecke fragt an, ob es sich bei der Bushaltestelle am Buchenweg um die nicht Rollstuhlfahrerkonforme Haltestelle handelt, die den Gehweg stark verengt. Frau Poltier antwortet, dass diese bereits ersetzt wurde.

Weiterhin fragt Herr Sevecke an, wie das Gießen des Efeus auf der Schatteninsel organisiert wird. Frau Poltier antwortet, dass zunächst die Jugendlichen hierfür beansprucht werden sollten, jedoch der Bauhof akquiriert wird.

Frau Poltier leitet kurz die Vorstellung der neuen Klimaschutzmanagerin ein.

Die Klimaschutzmanagerin Frau Lukow teilt dem Ausschuss mit, dass es sich um eine Projektstelle der nationalen Klimaschutzinitiative handelt. Diese erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren. Die Hauptaufgabe besteht darin, ein Klimaschutzkonzept zu erstellen. Dieses beinhaltet unter anderem die Erarbeitung von Maßnahmen zur Reduzierungen von Emissionen, Potentialen sowie Zielsetzungen.

Ihr erster Schritt ist eine IST-Analyse, in die externe Fachbüros sowie der Ausschuss SRPU eingebunden werden sollen und um daraus weitere Maßnahmen zu entwickeln. Schon vorher hat sie im Klimaschutz gearbeitet.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 6 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 Vorlage: 043/21/10

Frau Wiener berichtet dem Ausschuss, dass die Vorlage in der Ergänzung vorliegt: 043/21/10/1. Herr Sevecke teilt mit, dass der Finanzausschuss diesen Tagesordnungspunkt vertagte. Er selbst betrachtet die kalkulierten Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer in Höhe von 200.000,00 € aufgrund der aktuellen Situation sehr kritisch. Weiterhin ist er von der Maßnahme „Boizenburg unglaublich real“ nicht überzeugt und beantragt die 500.000,00 € hierfür aus dem Haushalt zu streichen.

Außerdem teilt er vorbehaltlich mit, dass sich der Finanzausschuss mit dem Fachbereichsleiter Herrn Pamperin bezüglich des Feuerwehrfahrzeuges HLF20 in Verbindung gesetzt hat, um zu erfragen, ob die Fördermittel über den Nachtragshaushalt beantragt werden müssen oder der Weg über außerplanmäßige Auszahlungen ausreicht und möglich ist. Grund hierfür ist die Feststellung von dem Fachbereichsleiter Herrn Mix, dass aufgrund der langen Auslieferungsfristen der entsprechende Fördermittelantrag vorgezogen werden muss, um in die vorgegebene Frist des Förderzeitraumes zu wahren.

Frau Poltier erklärt Ablauf über außerplanmäßige Auszahlungen und dass hierbei an anderer Stelle eingespart werden muss. Bisher hat sich Herr Pamperin an alle Fachbereiche gewandt um solche Einsparungen zu prüfen. Das Ergebnis hierzu wird in dem kommenden Besprechungstermin der Fachbereichsleiter ausgewertet. Herr Franck sagt, dass die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges eine Pflichtaufgabe der Verwaltung ist, damit diese einsatzbereit bleibt. Die Lieferzeiten betragen circa 1,5 Jahre und das Vorhaben ist bis Ende des Jahres 2022 realisierbar, sofern eine Finanzierungsmöglichkeit gefunden wird. **Frau Wiener fasst die gestellten Anträge zusammen. Der Erste ist die Streichung der kalkulierten Mehreinnahmen durch die Gewerbesteuer sowie die Ein- und Ausgaben des gesamten Projektes „Boizenburg unglaublich real“. Herr Sevecke schlägt vor, dass der Ausschuss der Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes zustimmt sofern keine andere Finanzierung bzw. die außerplanmäßige Ausgabe zur Sicherstellung des Eigenanteils des Fahrzeuges HLF20 möglich ist.** Zu diesem Punkt wird sich Frau Wiener enthalten, alle anderen Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

Beschluss: Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die 1. Nachtragshaushaltsatzung 2021 mit den zugehörigen Anlagen.

Abstimmungsergebnis: (4/-/1)
1. Antrag (5/-/-)

zu 7 **4. Änderung des B-Planes 1.2 "Stadtpark Nord/Schwanheider Str. West"** **Vorlage: 110/20/30**

Frau Poltier fasst den Sachverhalt folgendermaßen zusammen: Die Vorlage ist vom Oktober 2020 und wurde zu diesem Zeitpunkt vertagt, da die Ausschussmitglieder zunächst eine Besichtigung der Fläche vor Ort durchführen wollten. Frau Wiener teilt dem Ausschuss mit, dass sie und Herr Sevecke einen gemeinsamen Besichtigungstermin durchgeführt haben und zu dem Entschluss gekommen sind, dass dieses Gebiet vorgehalten werden soll, bis die Nutzung der gegenüberliegenden Wiese bekannt ist.

Als mögliche Nutzung stellen sie sich einen Nahversorgungsbetrieb, wie einen Supermarkt oder ein Regionalwarengeschäft vor. Sofern dort Wohnbebauung realisiert wird, wird voraussichtlich kein sozialgeförderter Wohnraum, sondern eine gehobene Wohngegend entstehen. Aus diesem Grunde möchte Frau Wiener die Vorlage ablehnen. Herr Sevecke berichtet, dass diese Fläche im

Flächennutzungsplan als Wohnbauerwartungsland gekennzeichnet ist. Weiterhin wurde für den an der Schwanheider Straße anliegenden Bereich ein Aufstellungsbeschluss gefasst, da dort eine Fläche für den Schul- und Sporthallenbau sowie für den Sportplatz vorgehalten wird. Er sagt außerdem, dass keine großflächige Erschließung vorhanden ist und es nur eine Erschließungsstraße gibt. Hier wäre der erste Bereich durch die Schulnutzung abgeriegelt. Sofern ein Nahversorgungsbetrieb errichtet wird, würde es ein sehr hohes Verkehrsaufkommen im Wohngebiet geben. Aus diesem Grunde bestrebt er die Fläche als Mischgebiet zu erhalten und dort Versorger anzusiedeln. Durch die Verdichtung rückt außerdem die fußläufige Erreichbarkeit in den Vordergrund, welche zwangsläufig die Herstellung von Gehwegen bedeutet. Frau Poltier weist darauf hin, dass die Stadt aktuell nicht der Eigentümer der Mischfläche ist und der derzeitige Eigentümer eigene Vorhaben realisieren kann, solange diese den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen. Somit kann es durchaus sein, dass eine andere Gewerbe- oder Wohnnutzung nach Vorstellung des derzeitigen Eigentümers entstehen könnte. Die durch die Ausschussmitglieder gewünschte Nutzung könnte nur durch eine Änderung des Bebauungsplanes in Bezug auf den speziellen Inhalt erfolgen oder durch den Erwerb der Fläche.

Herr Sevecke teilt dem Ausschuss mit, dass der Eigentümer einen Kaufpreis von circa 150,00 € pro m² aufgerufen. Er definiert die zulässige Bebauung in einem Mischgebiet, worunter neben Wohngebäuden, Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaft sowie Beherbergungsgewerbe auch sonstige Gewerbebetriebe, wie kirchliche, kulturelle, sportliche oder gesundheitliche Anlagen, Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten fallen. Weiterhin teilt Herr Kruse mit, dass diese Vorlage auf Grundlage eines Antrages durch den derzeitigen Eigentümer entstanden ist und beantragt die Vertagung. Herr Sevecke schlägt vor mit dem Eigentümer zu sprechen. **Die Ausschussmitglieder stimmen über den Antrag auf Vertagung ab.**

Beschluss: Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 „Stadtpark Nord / Schwanheider Straße West“ für eine ca. 0,9 ha große Fläche im Eckbereich Buchenweg/ Schwanheider Straße/ Ahornweg.

Die Planänderung betrifft im Wesentlichen folgende Punkte:

1. Das bisher nach § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzte Mischgebiet wird in ein nach § 4 BauNVO festgesetztes allgemeines Wohngebiet geändert.
2. Die auf der ca. 0,5 ha großen nordöstlichen Fläche festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 wird auf die für ein WA-Gebiet maximal zulässige GRZ von 0,4 abgesenkt.
3. Auf die Festsetzung der Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2 in dem ca. 0,5 ha großen nordöstlichen Teil des Änderungsgebietes wird verzichtet, da mit der GRZ-Festsetzung von 0,4 und der Zulässigkeit von höchstens drei Vollgeschossen das Maß der baulichen Nutzung ausreichend bestimmt wird.
4. Die bisher festgesetzte geschlossene Bauweise wird in eine offene Bauweise geändert.
5. Die Festsetzungen der Baugrenzen werden dem neuen Entwurfskonzept und den vorhandenen Wohngebäuden auf dem Flurstück 66/10 (Buchenweg 22) angepasst

Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) geführt.

Abstimmungsergebnis: (5/-/-)

zu 8 Anfragen

Frau Wiener merkt an, dass die Unterlagen für die Ausschussmitglieder nicht online verfügbar waren. Frau Poltier entschuldigt sich für die Umstände und erklärt, dass ein technisches Problem durch die nachträgliche Änderung der Tagesordnung auftrat. Weiterhin erfragt Frau Wiener den Bearbeitungsstand zum Bereich „An den Behsen“ sowie „Weg der Jugend“. Frau Poltier antwortet, dass die beschlossene Untersuchung nach entsprechenden Angebotsabfragen durch die Verwaltung beauftragt wurde. Im Weg der Jugend ist kein B-Plan erforderlich. Aufgrund der Fördermittel, steht die WABE in der Pflicht bis Juni 2022 abgerechnet zu haben und ist somit gezwungen die Bauarbeiten schnellstmöglich abzuschließen. Der Bauantrag wird am kommenden Montag eingereicht.

Frau Poltier informiert allgemein über die anstehenden Bauarbeiten Ende April zur Erneuerung der Versorgungsleitungen für das Grundschulzentrum an der Quöbbe. Weiterhin wird ein Impfzentrum für insgesamt zwei Wochen in der Halle Am Wall eingerichtet.

Bei einem Spaziergang in Schwartow gegenüber des Waldhotels, konnte Frau Wiener einen Bürger bei der Grünschnittentsorgung beobachten und sprach ihn darauf an. Sie bittet die Verwaltung um Klärung dieses Sachverhaltes.

zu 10 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

keine

zu 11 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.

zu 12 Schließen der Sitzung

Die Sitzung wird durch die Vorsitzende um 19.45 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 11.05.21

Jördis Kolodzy
Protokollführer/in

Katharina Wiener
Ausschussvorsitzende/r